



# Pluralismus, Konflikte, Pluralismuskonflikte

Internationale und interdisziplinäre Tagung

7. bis 8. Mai 2010, Innsbruck



## **Der Beitrag der französischen Theologen (im Vergleich zu amerikanischen und deutschen) zur Erklärung der Dignitatis humanae (Erklärung über die Religionsfreiheit beim II Vatikanum)**

Univ.-Prof. Dr. Roman Siebenrock,  
Institut für Systematische Theologie, Universität Innsbruck

Die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ des Zweiten Vatikanischen Konzils stellt die deutlich erkennbare Korrektur der römisch-katholischen Kirche im Verhältnis zu der gesellschaftspolitischen Entwicklung seit der französischen Revolution dar. Die Ambivalenz der französischen Revolution – zwischen Menschenrechtserklärung (August 1789) und „totalitärer Demokratie“ (Hans Maier), die den Terror legitimierte – ist seit 1832 eine anhaltende Verurteilung der Freiheitsrechte der Moderne durch das höchste kirchliche Lehramt festzustellen. Im 20. Jahrhundert – vor allem unter der Erfahrung der totalitären Regime – ist eine neue Sicht auf diese traditionalistische Auffassung von Wahrheit und dem Verhältnis von Kirche und Staat festzustellen. Diese Diskussion ist in besonderer Weise in Frankreich und in den USA geführt worden (die osteuropäischen Staaten, vor allem Polen schließen sich uneingeschränkt der amerikanischen und französischen Position an; - vor allem Karol Wojtyła der Bischof von Krakau und spätere Papst Johannes Paul II.).

Während die amerikanischen Position (v.a. J. C. Murray) vor allem die verfassungsrechtliche Definition der Religionsfreiheit im Auge haben, fragen die französischen Konzilsteilnehmer nach einer ontologischen und existentiellen Begründung. Sie wollen verdeutlichen, dass das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Religionsfreiheit nicht dem Subjektivismus oder Relativismus Vorschub leistet, sondern als die Voraussetzung erkannt wird, die existentielle Pflicht und Sehnsucht des Menschen, die Wahrheit zu suchen, in Freiheit und Würde zu verwirklichen.

Bis heute wird diese Position durch die traditionalistische Bewegung angegriffen, die ja ihren Ausgang von einem heftigen Gegner dieser Erklärung, dem französischen Kolonialbischof M. Lefebvre, ihren Ausgang nahm.

Diese Gruppe fragt die ganze Gesellschaft aber heute nach den Grundlagen des Zusammenlebens und den Grenzen individueller Freiheiten; - insbesondere im Zeitalter des Internets. Alle „offenen Gesellschaften“ müssen daher eine Antwort auf das von Böckenförde

formulierte Paradox der freiheitlich-rechtlichen Gesellschaften finden. In diesem Kontext aber wird das französische Anliegen auf dem Konzil zu einer Frage der Begründbarkeit unbedingter Anerkennung der Freiheit *der anderen*.